

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 178/2009

Sitzung vom 1. September 2009

**1385. Anfrage (Verschieben von Investitionen?)**

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, sowie die Kantonsräte Nicolas Galladé, Winterthur, und Rolf Steiner, Dietikon, haben am 8. Juni 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Festlegung des KEF 2009–2013 wurden die Nettoinvestitionen der Bildungsdirektion um 350 Mio. Franken gekürzt. Diverse Bauprojekte wurden auf die lange Bank geschoben, was in der Zeit der Finanzkrise höchst fragwürdig ist. Ebenso fragwürdig ist dies für die dringenden Sanierungen, welche anstehen und nicht getätigt werden. Damit laufen wir Gefahr, dass wir in einigen Jahren verschiedene Bau ruinen haben, was unverantwortlich ist.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Bauprojekte Neubau der Sporthallen der Berufsschule Horgen, der Kantonsschule Bülhorn und der Kantonsschule Freudenberg sowie der Neubau der Aula der Kantonsschule Limmattal seit der KEF-Debatte in der Planung nach hinten geschoben?
2. Wenn ja, um wie viele Jahre?
3. Wo steht die 5. Bauetappe der Universität in der Planung?
4. Wo steht das Projekt Umnutzung Laborgebäude am Standort Technikumstrasse Winterthur in der Planung?
5. Welche Bauprojekte wurden in der Planung gestrichen? Wie begründet der Regierungsrat dies?
6. Wann wird die dringende Sanierung der 1. Bauetappe Uni Irchel in Angriff genommen?
7. Wann werden die dringenden Sanierungen der Uni-Gebäude Gloriastrasse 30/32 in Angriff genommen?
8. In welchen Bereichen der Forschung ist der Regierungsrat bereit zu investieren?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, Nicolas Gallade, Winterthur, und Rolf Steiner, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die vier erwähnten Projekte befinden sich in der Vorstudienphase gemäss §§ 16 ff. der Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (ImV, LS 721.1). Sie werden zurzeit von der Baudirektion innerhalb dieser Planungsphase weiterentwickelt.

Seit der Debatte über den KEF 2009–2012 wurden die Bauprojekte der Berufsfachschule Horgen (Neubau Sporthallen), der Kantonsschule Bülhorn und der Kantonsschule Freudenberg in der Planung nicht zurückgestellt.

Die Verwirklichung des Projektes der Kantonsschule Limmattal (Neubau Aula mit Turnhallen) war im KEF 2009–2012 ab dem Jahr 2012 vorgesehen. Im Rahmen der vom Regierungsrat am 29. April 2009 festgelegten Realisierungsreihenfolge für den KEF 2010–2013 wurde das Projekt um zwei Jahre zurückgestellt.

Zu Frage 3:

Das Projekt für die 5. Bauetappe der Universität, Standort Irchel, befindet sich in der Vorstudienphase gemäss §§ 16 ff. ImV. Zurzeit werden Nutzungsbedarf und Belegungsplanung aufgrund geänderter Bedürfnisse und Vorgaben überarbeitet. In der Investitionsplanung wurden für das Projekt insgesamt 175 Mio. Franken aufgenommen. Im KEF 2010–2013 sind dafür 22,8 Mio. Franken eingestellt und in den Jahren 2014–2017 sind 152,2 Mio. Franken vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die Umnutzung von Teilflächen (Werkräume, Labors, Büros) im Laborgebäude (L) für den dringenden Raumbedarf des Institutes für Mechanische Systeme (IMES) befindet sich in der Realisierungsphase gemäss § 25 ImV. Der entsprechende Objektkredit von Fr. 405 000 wurde am 8. August 2008 von der Bildungsdirektion bewilligt.

Das Projekt für die Arealentwicklung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) an der Technikumstrasse, zu dem auch Laborgebäude (L) gehört, befindet sich in der Phase der Projektidentifikation gemäss §§ 9 ff. ImV. Zurzeit werden die Bedarfsplanungen und -erhebungen durchgeführt. Für das Projekt sind im KEF 2010–2013 18 Mio. Franken eingestellt.

Zu Frage 5:

Bei der Festlegung der Realisierungsreihenfolge für den KEF 2010–2013 wurden keine Bauprojekte gestrichen. Je nach Phasenzugehörigkeit und Beurteilung des Nutzwertes gemäss Immobilienverordnung wurde ein Teil der Projekte, vor allem jene in den Phasen Projektidentifikation und Projektinitialisierung, zurückgestellt. Bei den Grossprojekten betrifft dies insbesondere die Sanierung der 1. Bauetappe der Universität Zürich-Irchel, die Sanierung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) und die Gesamtanierung der Kantonschule Oerlikon-Birch. Dies war notwendig, um den in den Richtlinien zum KEF 2010–2013 festgelegten Höchstbetrag der Nettoinvestitionen Hochbauten (NIV) von 1485 Mio. Franken nicht zu überschreiten.

Zu Frage 6:

Die Sanierung der 1. Bauetappe der Universität Zürich-Irchel ist ein grosses Bauprojekt und befindet sich in der Phase der Projektidentifikation gemäss §§ 9 ff. ImV. Um den festgelegten Höchstbetrag der Nettoinvestitionen nicht zu überschreiten (vgl. die Beantwortung der Frage 5), ist das Projekt in der Realisierungsreihenfolge gemäss KEF 2010–2013 nicht enthalten. In der Investitionsplanung wurden dafür insgesamt 358 Mio. Franken aufgenommen. Für die Jahre 2014–2017 sind 43 Mio. Franken und für die Jahre 2018–2022 315 Mio. Franken vorgesehen.

Frage 7:

Das Projekt für die Sanierung der Gebäude an der Gloriosastrasse 30/32 befindet sich in der Projektierungsphase gemäss §§ 21 ff. ImV. Es ist in der Realisierungsreihenfolge gemäss KEF 2010–2013 enthalten. In der Investitionsplanung wurden dafür insgesamt 55 Mio. Franken aufgenommen. Im KEF 2010–2013 sind 27,9 Mio. Franken eingestellt und in den Jahren 2014–2015 sind 27,1 Mio. Franken vorgesehen.

Zu Frage 8:

Die Universität Zürich und die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule sind staatliche Hochschulen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie planen, regeln und führen ihre Angelegenheiten im Rahmen von Gesetz und Verfassung selbstständig. Der Kanton leistet an den Betrieb der Universität und der Hochschulen der Zürcher Fachhochschule jährlich einen Kostenbeitrag in der Form eines Globalbudgets. Es ist Aufgabe der Universität und der Hochschulen der Zürcher Fachhochschule, in ihren Entwicklungs- und Finanzplänen die Ziele und Schwerpunkte von Forschung, Lehre und Dienstleistungen festzulegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**